



FOTO: RENÉ MANSI

WIE DIE SELBSTHILFE ZU GELD KOMMT

TEIL 1 – DEUTSCHLAND

Förderung aus vielen Töpfen

» *Wer auch immer die Interessen der Patienten vertritt, der braucht dafür eine finanzielle Grundlage. Denn wie so oft, gilt auch hier: „Ohne Geld - ka Musi“. In Österreich steht die Finanzierung der Selbsthilfe derzeit noch auf sehr wackeligen Beinen. SELBSTHILFE:konkret hat sich umgesehen, wie es damit in anderen Ländern aussieht.*

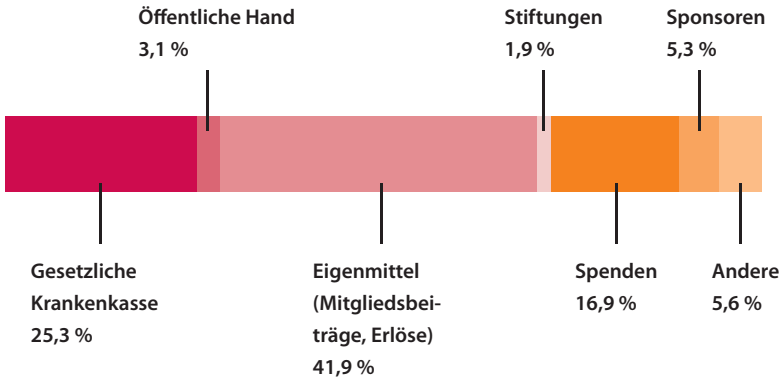
56 Cent pro Versicherten – und das jährlich und zwingend: Seit Anfang 2008 sind die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, diesen Betrag für die Förderung der gesundheitsbezogenen Arbeit von Selbsthilfegruppen, Organisationen und Kontaktstellen zu reservieren. Das macht bei rund 70 Millionen gesetzlich Versicherten ein Fördervolumen von knapp 40 Millionen Euro. Dazu kommen noch Förderungen von anderen Stellen.

Die Unterstützung der Selbsthilfe durch die Kassen ist nicht neu: Schon im Jahr 2000 legte die Regierung den gesetzlichen Krankenkassen per Sozialgesetzbuch nahe, Selbsthilfe zu fördern. 2006 standen dafür potenziell rund 38,5 Millionen Euro zur Verfügung. Wegen einer Soll-Formulierung im betreffenden Paragraphen wurde dieser Betrag jedoch nicht ausgeschöpft. In den Jahren 2000 bis 2006 gaben die gesetzlichen Krankenkassen knapp 110 Millionen Euro **nicht** für die Selbsthilfeförderung aus, obwohl dies möglich gewesen wäre, errechnete die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS). Heute muss jeder verplante Cent auch der Selbsthilfe zugute kommen. Die neue Regelung erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass dies auch tatsächlich geschieht.

Gemeinsamer Topf

Die Regelung sieht zwei Fördertöpfe vor: die „kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung“ und die „kassenindividuelle Förderung“. Für die Gemeinschaftsförderung sind mindestens 50 Prozent der Fördermittel reserviert, den Rest kann jede Kasse wie bisher individuell verteilen. Werden Mittel aus dem individuellen Topf in einem Jahr nicht ausgegeben, landen sie im Folgejahr im Budget für die Gemeinschaftsförderung. Wie die Gelder der Gemeinschaftsförderung aufgeteilt werden, entscheiden die Kassen; Selbsthilfevertreter haben ein Mitberatungsrecht. Verwaltet und verteilt werden die Fördermittel von Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen.

Um sicherzustellen, dass die Gelder aus dem Gemeinschaftstopf gerecht auf die Bundes-, Landes- und die kommunale Ebene verteilt werden, haben die Krankenkassen gemeinsam mit Vertretern der Selbsthilfe Rahmenvorgaben geschaffen: Bundesorganisationen der Selbsthilfe sollen mindestens 20 Prozent der Gemeinschaftsförderung erhalten, die restlichen 80 Prozent sind reserviert für die Landes- und die kommunale Ebene. Mindestens 20 dieser 80 Prozent sollen die örtlichen Selbsthilfegruppen erhal-



Grafik: Wo kommt das Geld her? Anteil am Finanzierungsvolumen von gesundheitsbezogenen Selbsthilfevereinigungen 2006 (n = 240) in Deutschland*

ten. Förderungswürdig sind unter anderem Kosten für Raummiete, Büroausstattung, Sach- und Personalkosten, regelmäßige Verbandsmedien oder den Web-Auftritt.

Diese Rahmenvorgaben sehen auch vor, dass die Kassen die Selbsthilfevertreter mit Übersichten über die Fördermittel versorgen, die in ihrem Bundesland zur Verfügung stehen, und darüber, wie hoch die beantragten und die bewilligten Fördersummen sind. Öffentlich zugänglich seien diese Listen derzeit leider nicht, sagt Jutta Hundertmark-Mayser von der NAKOS gegenüber SELBSTHILFE:konkret. Sie hofft auf mehr Transparenz, die Kassen hätten jedenfalls die Absicht bekundet, die Listen im Lauf dieses Jahres zu veröffentlichen.

Kaum Transparenz bei individueller Förderung

Weniger streng geregelt ist der Umgang mit den Geldern aus dem Topf der kassenindividuellen Förderung: Wie die Kassen diese maximal 20 Millionen Euro einsetzen, bleibt ihnen überlassen. Wohin die Gelder tatsächlich fließen, liegt im Dunkeln. „Die Transparenz ist nun bei der Gemeinschaftsförderung erhöht. Wir fordern, dass es auch bei der individuellen Förderung mehr Transparenz gibt“, sagt Hundertmark-Mayser. Sie hält in einer Analyse im Selbsthilfegruppenjahrbuch 2008 auch das Zweisäulensystem für wenig sinnvoll: „Für die Selbsthilfe ist der bürokratische Aufwand bei der Antragstellung durch die mangelnde Verzahnung der kassenartenübergreifenden und der kassenindividuellen Förderung leider nicht – wie eigentlich beabsichtigt – reduziert, sondern erhöht.“ Auch für die Kassen steige der administrative Aufwand, so die NAKOS-Mitarbeiterin. Sie hofft, dass dieser Aufwand bald dazu führe, „dass möglichst sämtliche Fördermittel in die Gemeinschaftsförderung gegeben werden“. Insgesamt aber fällt Hundertmark-Mayser Resümee positiv aus: „Es ist ein Prozess. Vor dem 1. Jänner 2008 gab es sehr viel weniger Transparenz. Es ist schon viel in Bewegung gekommen.“ (BB) ☺

*Quellen: NAKOS, Zahlen und Fakten 2007



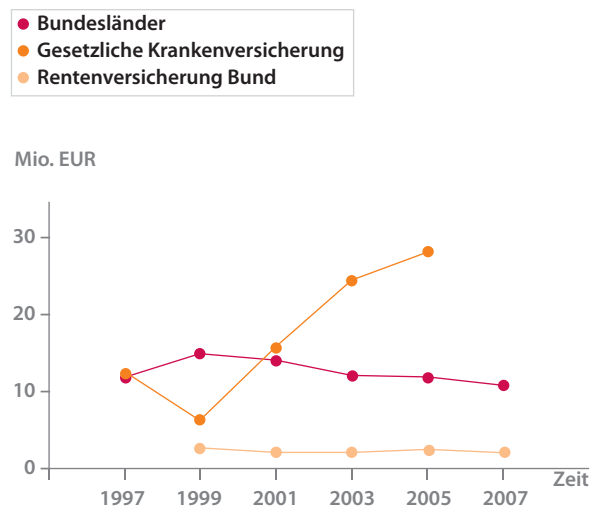
INFO

Selbsthilfeförderung in Deutschland

Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen werden in Deutschland auf mehreren Ebenen gefördert: hauptsächlich beteiligt sind Bund, Länder und Kommunen. Wie hoch die gesamte Fördersumme in Deutschland ist, lässt sich laut der Kontakt- und Informationsstelle NAKOS nicht feststellen. Genaue Zahlen existieren zur Förderung der Bundesländer, die aktuellsten Daten stammen aus 2007. Demnach betrug die Selbsthilfeförderung der Länder rund 11,5 Millionen Euro (siehe Grafik).

Sponsorengelder spielen eine vergleichsweise geringe Rolle: Laut NAKOS beträgt der aus Sponsoringmitteln bestrittene Anteil am Finanzierungsbedarf durchschnittlich knapp sechs Prozent. Über 70 Prozent der bundesweiten Selbsthilfeorganisationen erhalten keine Sponsorengelder.

Grafik: Entwicklung der Selbsthilfeförderung*



SELBSTHILFE:konkret